

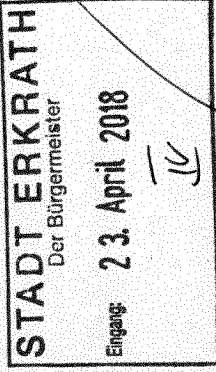
Wir sind das neanderland



**Der Landrat**  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

**Postanschrift:** Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Herrn  
Bürgermeister  
Christoph Schultz  
-persönlich o. V. i. A.-  
Postfach 1154  
40671 Erkrath



Kämmerei  
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben  
Aktenzeichen

v. 23.03.2018, Az. 20-1/Ka

Auskunft erteilt Herr Kohl

1.208

Zimmer

1427

Tel. 02104\_99\_

Fax 02104\_99\_4403

Datum 19.04.2018

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail [Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de](mailto:Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de)

### Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schultz,

der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Mit Schreiben vom 23.03.2018 zeigen Sie mir diese mit ihren Anlagen gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an (Eingang hier am 26.03.2018). Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2018 nehme ich hiermit zur Kenntnis. Gleichzeitig genehmige ich die im Jahr 2018 gem. § 4 der Haushaltssatzung geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 6.954.700 € gem. § 75 Abs. 4 GO NRW. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2018 kann nunmehr öffentlich bekannt gemacht und der Stellenplan ausgeführt werden.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gelingt es der Stadt Erkrath nunmehr bereits zum zehnten Mal in Folge nicht, einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Auch im mittleren Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 setzt sich dieser besorgniserregende, und im kreisweiten Vergleich leider einzigartige, negative Trend fort. Die Haushaltssituation der Stadt Erkrath stellt sich letztlich weiterhin hochdefizitär dar. Die durch die Stadt Erkrath seit dem Jahr 2008 erwirtschafteten Defizite belaufen sich in der Gesamtsumme (bis zum Jahr 2021) auf rd. 75 Mio. €. Damit wird die Stadt Erkrath nach jetzigem Planungsstand bereits am Ende des Haushaltsjahres 2018 über 30 % des Eigenkapitals verzehrt haben. Tendenz steigend.

Es ist damit den Akteuren vor Ort nicht gelungen, im diesjährigen Haushaltsaufstellungs- und -beratungsverfahren ausreichende Einsparpotentiale zu generieren, um eine positive Wende der Haushaltssituation zumindest erkennbar einzuleiten. Die im Rahmen der Haushaltsberatungen umfangreich gestellten Veränderungsanträge haben auch nicht zur grundlegenden Verbesserung der hochdefizitären Haushaltssituation beigetragen.

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail** (Zentrale)  
[kne@kreis-mettmann.de](mailto:kne@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Auf Grund der äußerst angespannten Haushaltssituation muss ich daher auch in diesem Jahr eindringlich darauf hinweisen, dass für die Stadt Erkrath die Gefahr steigt, die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO NRW zukünftig zu überschreiten. Hierbei gebe ich zu berücksichtigen, dass sich der „5%-Korridor“ bei weiterem Eigenkapitalverzehr zunehmend reduziert. Eine gesetzliche HSK-Pflicht der Stadt Erkrath rückt insofern näher. Die Haushaltsplanungen der Vorjahre, sowie der aktuelle Haushalt lassen befürchten, dass sich die Stadt Erkrath jeweils unterhalb der 5%-Schwelle auf Dauer eingerichtet, und ihre Haushaltswirtschaft darauf ausgerichtet hat, diese jährlich nur knapp zu unterschreiten, um einer gesetzlichen HSK-Pflicht zu entgehen. Auch wenn der Gesetzgeber die Schwellenwertregelung eingeräumt hat, darf nicht übersehen werden, dass demgegenüber die vorrangige Verpflichtung besteht, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren.

Anzumerken ist auch, dass die jeweils prognostizierte, und nachfolgend im Rahmen der Jahresabschlüsse festgestellte Ertragslage auf der Zeitachse durchweg positive Tendenzen aufweist, welche eine Verbesserung der Haushaltslage erwarten lassen würde. Aufgrund der stetig steigenden Aufwandsituation vor Ort kann sich die positive Entwicklung jedoch nicht im Ergebnis widerspiegeln. Die nunmehr seit der NKF-Umstellung andauernde, stetige Verringerung des städtischen Eigenkapitals ist auch im Lichte der Generationengerechtigkeit und der dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerfüllung besonders kritisch zu hinterfragen. Die handelnden Akteure vor Ort sollten sich der daraus resultierenden Folgerisiken bewusst sein.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes durchaus Chancen für die handelnden Akteure vor Ort bietet. Auf dessen Basis könnte ein verbindlicher Konsolidierungsweg gemeinsam definiert, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen und möglichen Maßnahmen zur nachhaltigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und der Wiedererreicherung des Haushaltsausgleichs bestimmt werden. Diese würden es der Stadt Erkrath gleichzeitig ermöglichen kurz-, mittel- und langfristige Szenarien zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit durch das Vorhalten von Konsolidierungsmaßnahmen auf neue Risiken und nicht vorhersehbare Ereignisse unmittelbar angemessen und zudem kompensierend reagieren zu können.

Abschließend erneuere ich meinen Appell, dass die Finanzverantwortlichen der Stadt Erkrath unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW gefordert sind, spürbare Anstrengungen zu unternehmen, um einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Kernziel muss es sein, den Haushaltsausgleich wie gesetzlich gefordert zum frühestmöglichen Zeitpunkt, auch tatsächlich zu erreichen. Insofern erwarte ich, dass dieses Ziel im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 verstärkt berücksichtigt wird, und der Haushalt der Stadt Erkrath dann im Planungshorizont erstmalig eine „schwarze Null“ ausweist.

### **Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Erkrath wird die Finanzmittelbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2018 mit folgenden Auflagen verbunden:**

1. Sollten sich im Verlauf des Haushaltsjahres erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen abzeichnen, die den voraussichtlichen Fehlbetrag erhöhen, ist mir darüber *unverzüglich* zu berichten. Die Maßnahmen, mit denen dieser Entwicklung noch im lfd. Haushaltsjahr begegnet werden soll, sind darzulegen.



2. Sofern sich im Verlauf des Haushaltsjahres im Vergleich zu den vorliegenden Plandaten erhebliche Verbesserungen abzeichnen, sind diese ausschließlich zur Optimierung des Jahresergebnisses einzusetzen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn zur Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eine rechtliche Verpflichtung besteht.
3. Um die weitere Entwicklung der Haushaltslage auch unterjährig beurteilen zu können, bitte ich *zum 01.08.2018* um Ihren Bericht (Stand 30.06.) zur Haushaltsausführung, in dem eine aktuelle Übersicht über die Entwicklung des Ergebnisplans dargestellt wird. Diesen bitte ich zeitgleich mit einer Prognose in Bezug auf das *erwartete Jahresergebnis zum 31.12.2018*, ggf. unter der Angabe von Besonderheiten im Jahresverlauf zu versehen.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben dem Rat der Stadt Erkrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele